STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Lippstadt
hier: Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der örtliche Einzelhandel unterliegt aufgrund sich ständig wandelnder Rahmenbedingungen – z.B. gesellschaftspolitischer, betriebswirtschaftlicher, städtebaulicher und rechtlicher Art – einer weitreichenden Dynamik.
Darüber hinaus gibt es in Lippstadt handelsseitig verschiedene Ansiedlungs- bzw. Erweiterungswünsche, die es sowohl rechtlich als auch konzeptionell (neu) einzuordnen gilt.
Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, wird das bestehende Einzelhandelskonzept aktuell fortgeschrieben. Grundlegendes Ziel ist es, weiterhin eine rechtsichere Grundlage für die Bewertung von Einzelhandelsvorhaben im Rahmen von Genehmigungsverfahren sowie für die Lenkung von Handelsnutzungen an geeignete Standorte mithilfe des Instruments der Bauleitplanung zu erhalten.
Lippstadt möchte die Versorgungsfunktion des Hauptzentrums Innenstadt als städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Mitte im Zuge der aktuellen Strukturwandelprozesse weiterhin sichern und bestmöglich stärken.
Ferner gilt es, im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Lippstadt, auch außerhalb des Hauptzentrums Innenstadt eine ausgewogene, positive Entwicklung des Einzelhandels zu ermöglichen.
Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts 2026 kann in der Zeit von

Montag, den 28.09.2026 bis einschließlich Freitag, den 23.10.2026

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/
Der Entwurf des Einzelhandelskonzepts liegt zudem bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter der oben angegebenen Adresse übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerechte Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/ einzusehen.
Lippstadt, den 23.09.2026
gez. Tschense
Bürgermeister